



Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.

**N**achdem Seine Königl. Majestät in Preussn/ Unser allergnädigster Herr, aus der pro Marto a. c. eingesandten monatlichen Ober- Steuer Rechnung, höchst mißfällig wahrgenommen haben, daß annoch viele Steuer Reste in denen Amtern ausstehen / welche vorlängst hätten bezahlet sein sollen / zumahlen die Receptores, wegen prompter Befriedigung der Ober- Steuer- Casse ihre Procent- Gelder gemessen / die ihnen umsonst gegeben werden würden / wann sie dieselbe nicht leiheten / zu weigern / daß es auch zu der Unterthanen eigenen Etaden gereiche / wann sie nicht angehalten werden / das Schulrige zur gelegten Zeit abzutragen;

So haben Höchst dieselbe mittelst Rescripti, vom 23ten m. p. allergnädigst verordnet, daß denen Steuer- Receptoren / welche vom 1. July dieses Jahres an / ihre Contingenten nicht prompte und baar zur Ober- Steuer- Casse bezahlen / und nur den geringsten Rest erscheinen lassen werden / die Procent- Gelder / welche sie / wegen des Vorschusses erhalten / schlechterdings nicht weiter passiren werden sollen / welches also denen sämtlichen Steuer- Receptoren hiemit zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht wird / auf daß ein jeglicher derselben / sich zur gelegten Zeit mit der ihm obliegenden Zahlung / prompte bey der Ober- Steuer- Casse erfinden und sich vor Schaden hüten möge;

Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen- Cammer den 14 July 1750.

W. E. M. v. Bessa Müng. Schrif. J. E. Wollmstädt. Durham. Colberg. A. D. v. Kaeßfeld. B. Kappard. Bazalt. Michaels. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedel.

Circular.  
An sämtliche Steuer- Receptoren;  
wegen prompter Einkündung der  
Steuer- Gelder.

g. S. Jänick.







Ge. K. Hof- und Staats-Druckerei  
in Wien, im Jahr 1782.

MILITÄR-CONSISTORIAL  
REGLEMENT

des  
k. k. Reichs- und  
Landes-Ministerii

der  
k. k. Hof- und Staats-Druckerei

in Wien, im Jahr 1782.

Das k. k. Reichs- und Landes-  
Ministerium der k. k. Hof- und Staats-  
Druckerei

hat durch dieses Reglement  
bestimmt, dass

das k. k. Reichs- und Landes-  
Ministerium der k. k. Hof- und Staats-  
Druckerei

in Wien, im Jahr 1782.



Kg 469i (1)  
4°

HS-Abt.

1018

1011



**N**

achdem Seine Königl. Majestät in Preussen/ Unser allergnädigster Herr; aus der pro Ma r o a. c. eingesandten monatlichen Ober- Steuer Rechnung, höchst mißfällig wahrgenommen haben, daß annoch viele Steuer Reste in den Aemtern ausstehen/ welche vorlängst hätten bezahlt seyn sollen/ zumahlen die Receptores, wegen prompter Befriedigung der Ober- Steuer- Casse ihre Procent- Gelder gemessen/ die ihnen umsonst gegeben werden würden/ wann sie dieselbe nicht leisten/ zu weit weg/ daß es auch zu der Unterthanen eigenen Etaden gereiche/ wann sie nicht anhalten werden/ das Schuldige zur gelegten Zeit abzu-

Höchst dieselbe mittelst Rescripti, vom 23ten ist verordnet, daß denen Steuer Receptoren/ welches Jahres an/ ihre Contingenter nicht prompte Ober- Steuer- Casse bezahlen/ und nur den geringsten lassen werden/ die Procent- Gelder/ welche sie schusses erhalten/ schlechterdings nicht weiter passiren/ welches also denen sämtlichen Steuer Receptoren/ Nachricht und Achtung bekandt gemacht wird/ auf derselben/ sich zur gelegten Zeit mit der ihm obliegenden/ prompte bey der Ober- Steuer Casse einzufinden und zu hüten möge;

Steve in der Krieges- und Domainen- Cammer den  
ing. Schriin. J. E. Wolmsfädr. Darham. Colberg. A. D. v. Raesfeld.  
Sajali. Michaelis. Kessl. L. P. v. Hagen. Schwedler.

Receptoren;  
insendung der

g. S. Jäncke.

